

Aktuelle Weiterbildungen, Standortbestimmung

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des SBK, sehr geehrte Frau Geschäftsleiterin, sehr geehrte Gäste, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Der heutige Tag bietet mir Gelegenheit zu einer gemeinsamen Standortbestimmung über die verschiedenen laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Überführung der Weiterbildungen im Pflegebereich in die Kompetenz des Bundes.

Doch worum geht es genau? Von welchen Berufsprofilen soll hier die Rede sein?

- **Einerseits geht es um die Weiterbildungen, welche der SBK seit den 70er Jahren offiziell reglementiert, nämlich**
 - o die Spezialisierungen von Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern in Anästhesie- und Intensivpflege sowie im OP-Bereich
 - o und die Höheren Fachausbildungen Stufe 1 für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (HöFa 1).
Insgesamt wurden bis heute 18'300 Fachausweise ausgestellt, davon etwa 8'500 in Intensivpflege, 3'500 in Anästhesiepflege, 3'200 im Operations-Bereich, 3'100 HöFa1.
- **Andererseits müssen aber auch die übrigen Weiterbildungen berücksichtigt werden, die nicht vom SBK reglementiert wurden**, deren Fachverbände aber zum SBK gehören und stets auf die Entwicklung und Aktualisierung ihres Kompetenzprofils bedacht sind. Es handelt sich um die Pflegefachfrauen und -fachmänner in Notfallpflege, Infektionsprävention und Spitalhygiene, sowie um Mütterberaterinnen und Gesundheitsschwesterinnen; die beiden letztgenannten Gruppen erhalten ihre Diplome bis Ende 2011 noch vom Schweizerischen Roten Kreuz.

In all diesen Bereichen wirkt der SBK gesamtschweizerisch mit bei der Klärung

- des Reglementierungsbedarfs und
- der Positionierung der Weiterbildungen im Schweizer Bildungssystem.

Auch beteiligt er sich direkt in den Steuerungsgruppen der verschiedenen Projekte und im Vorstand der Nationalen Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté) an der Ausarbeitung und Umsetzung der neuen Reglementierungen sowie am Aufbau der notwendigen Strukturen.

Sein Ziel: Begleitung bei der Umwandlung, Beibehaltung der Qualität zur Gewährleistung der Patientensicherheit, Aufwertung des in seinem Fachgebiet spezialisierten Personals, für eine stärkere Berufstreue und höhere Attraktivität dieser Berufsbereiche, um hiermit auch zur Sicherstellung des Nachwuchses.

Ablauf :

Wir werden also die verschiedenen Berufsprofile in der folgenden Reihenfolge anschauen:

1. **Expertin, Experte in Anästhesie- und Intensivpflege**
2. **Expertin, Experte in Notfallpflege**
3. **Pflegefachfrau/-mann HöFa 1, Mütterberaterin, Gesundheitsschwester/-pfleger**
4. **Spezialist Infektionsprävention und Spitalhygiene**
5. **Pflegefachfrau/-mann Operationsbereich**
6. **Pflegefachfrau/-mann in Psychiatrie**
7. **Pflegefachfrau/-mann in Pädiatrie**

Standortbestimmung

1. dipl. Expertin, dipl. Experte Anästhesie-, Intensiv-, Notfallpflege NDS HF

Frau Montagne, Stv. Geschäftsführerin OdASanté, hat Ihnen die neue Zusammensetzung der Organe vorgestellt, welche die neuen Studiengänge akkreditieren, deren Entwicklung verfolgen und sich für ihre Qualität verbürgen werden.

Von den Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der neuen Aufteilung der Verantwortlichkeiten stellen, möchte der SBK besonders die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den medizinischen Fachgesellschaften hervorheben – er ist froh, dass sie weitergeführt wird.

Es ist sicher nützlich, darauf hinzuweisen, dass der SBK, parallel zum Anerkennungsverfahren für neue Studiengänge, neue Bildungsgänge durch das BBT, die Qualität der laufenden Weiterbildungen oder jener, die gemäss SBK-Reglement bis spätestens im Juni 2010 beginnen, durch die Anwesenheit von Experten an den Abschlussprüfungen und die Beibehaltung der paritätischen Kommissionen auch weiterhin gewährleistet wird. Die persönlichen Gesuche auf Änderung der Weiterbildungsdauer oder um Erlangung des schweizerischen Fachausweises im Rahmen der nach SBK-Reglement geführten Studiengänge werden wie bis anhin behandelt. Hingegen werden keine neuen Intensiv- oder Anästhesieabteilungen als Bildungszentren anerkannt.

Inhaber von SBK-Fachausweisen dürfen den neuen Titel tragen, sobald das BBT die ersten Diplome ausgestellt hat.

2. Expertin, Experte in Notfallpflege

Wie bei der Anästhesie und der Intensivpflege werden die laufenden Weiterbildungen ebenfalls nach den aktuellen Reglementen abgeschlossen. Ein von den kantonalen Gesundheitsdirektionen ausgestellter Fachausweis berechtigt deren Inhaber ebenfalls zur Führung des neuen Titels: «dipl. Expertin Notfallpflege NDS HF / dipl. Experte Notfallpflege NDS HF».

3. Pflegefachfrau HöFa 1, Mütterberaterin und Gesundheitsschwester

Seit 1989 haben über 3'100 Pflegefachfrauen/-männer HöFa 1 einen Fachausweis erhalten, wobei die jährliche Zunahme seit 2005 bei rund 200 Fachausweisen liegt.

Diese Weiterbildungen in Krankenpflege beruhen auf mehreren Kompetenzprofilen, auch **Schwerpunkte** genannt, und werden in acht von einer SBK-Kommission anerkannten Zentren angeboten. Gegenwärtig bietet jedes Zentrum einen oder mehrere der folgenden, durch den SBK reglementierten Schwerpunkte an:

- Generalistin
- Pflegeberatung
- Onkologiepflege
- Diabetespflege und -beratung
- Kinder und Jugendliche
- Rehabilitationspflege
- Psychiatriepflege
- Frau und Gesundheit
- Gerontologie-Geriatriepflege
- Palliativpflege

Wie bei allen Weiterbildungen im Gesundheitsbereich zwingt die Reform des schweizerischen Berufsbildungssystems zu einer Neupositionierung der Pflegefachfrauen/-männer HöFa 1. Für den SBK war es immer klar, dass eine gesamtschweizerische Reglementierung weiterhin nötig ist, einerseits, um sicherzustellen, dass die Kompetenzen vereinheitlicht den Erfordernissen der pflegebedürftigen Bevölkerung entsprechen und andererseits, um den in verstärkt spezialisierten Bereichen zu Recht geschaffenen Normen und Standards Rechnung zu tragen. In den vergangenen drei Jahren wurden verschiedene Schritte unternommen, jedoch ohne dass für die Profile, die ich erwähnt habe, eine Entscheidung hätte herbeigeführt werden können. Die Überlegungen gingen dann in die Richtung einer Lösung Nachdiplomstudien HF oder Nachdiplomstudiengänge FH.

Nachdem dass BBT beschlossen hatte, die Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen nicht mehr gesamtschweizerisch reglementieren zu wollen, und auf Grund der Tatsache, dass das Fachhochschulgesetz gesamtschweizerisch auch keine einheitliche Regelung des Angebots an Nachdiplomstudiengängen ermöglicht, entschied der SBK, ab Februar 2009 einen anderen gesetzlichen Rahmen zu suchen, der diese hohe, einheitliche Reglementierung gesamtschweizerisch ermöglicht.

In der Zwischenzeit hat die OdASanté, wie uns Frau Montagne eben aufgezeigt hat, beschlossen, jede Weiterbildung, die eine hohe Reglementierung erfordert, auf die Stufe Höhere Fachprüfung zu stellen.

Deshalb hat der SBK beim BBT kürzlich ein neues Beitragsgesuch eingereicht; die Antwort wird bis Ende Jahr erwartet. Das Projekt besteht darin,
- erstens abzuklären, ob für jeden der bestehenden Schwerpunkte ein Reglementierungsbedarf vorhanden ist,
- zweitens, falls ja, abzuklären, ob der eine oder andere dieser Schwerpunkte auf der Stufe Berufsprüfung (BP) oder Höhere Fachprüfung (HFP) zu reglementieren ist.

Grenzen des Projektes

Genauer gesagt, behandelt dieses Projekt die folgenden zehn Schwerpunkte:

Generalistin/HöFa 1
Gesundheitsschwester
Nephrologiepflege
Mütter-Väterberatung
Diabetespflege und –beratung
Onkologiepflege
Kinder und Jugendliche
Rehabilitationspflege
Frau und Gesundheit
Pflegeberatung

Die Mütter-Väterberaterinnen und die Gesundheitsschwestern nehmen an diesem Projekt ebenfalls teil; sie sollen von den breit abgestützten Überlegungen profitieren können, die von Kriterien ausgehen, welche eine gesamtschweizerische Reglementierung rechtfertigen, sowie auf der Vergleichsstudie mit den Nachbarländern.

Die Schwerpunkte «Gerontologie-Geriatriepflege» und «Palliativpflege» hingegen bilden Teil einer Arbeit, die mit einem anderen Projekt koordiniert wird und unter der Führung der Arbeitgeberdachverbände Curaviva, H+ und Spitex Verband Schweiz durchgeführt wird. Die Koordination zwischen dem Projekt der Arbeitgeberverbände und jenem des SBK erfolgt hauptsächlich durch OdASanté, aber auch durch eine gegenseitige Vertretung der Projektverantwortlichen und der Arbeitgeberverbände in den beiden Steuerungsausschüssen.

Dauer des Projekts

Das SBK-Projekt läuft zehn Monate, bis Oktober 2010.

Die erste Phase dauert drei Monate und besteht in der Klärung der Ist-Situation der betroffenen Weiterbildungen in der Schweiz.

Darauf folgt ein Vergleich mit den Nachbarländern Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich.

In der dritten Phase werden die Bedürfnisse der Praxis, der Bevölkerung und weiterer Interessengruppen aufgenommen und durch ein Sounding Board überprüft.

Die Analyse dieser Arbeiten wird zusammen mit den daraus abgeleiteten Vorschlägen dem Vorstand der OdASanté unterbreitet.

Der Schlussbericht wird zu den Berufsprofilen, die auch in Zukunft eine gesamtschweizerische Reglementierung erfordern, klar Stellung beziehen. Zudem wird er Empfehlungen für andere Reglementierungsmodelle abgeben, falls sich solche als erforderlich erweisen.

Dann liegt es am SBK als Projektverantwortlichem und an der OdASanté als Koordinationsinstanz zu entscheiden, für welche Berufsprofile reglementarisch Höhere Fachprüfungen vorzusehen sind und welche Berufsprofile in anderer Form angeboten werden könnten.

So können im Herbst 2010 für die angenommenen Gesuche auf Reglementierung der Höheren Fachprüfungen Projekte von Prüfungsreglementen eingeleitet werden.

4. Spezialisten in Infektionsprävention und Spitalhygiene

In diesem Spezialbereich wurde 2005 eine Absichtserklärung unterzeichnet, die eine gesamtschweizerisch einheitliche Reglementierung und die Anpassung der Weiterbildung an die neuen Herausforderungen vorsieht, denen sich auf Grund der Entwicklung der Infektionskrankheiten und der Krankenhausinfektionen alle Pflegeeinrichtungen stellen müssen.

Die unterzeichnenden Verbände dieser Absichtserklärung nehmen weiterhin am Projekt teil.

Es sind dies:

- Schweizerische Gesellschaft für Spitalhygiene (SGSH)
- Schweizerische Gesellschaft für Infektiologie (SGInf)
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)
- Groupe romand d'intérêts communs Soins infirmiers de prévention et contrôle de l'infection (sipi)
- Deutschsprachige Interessengruppe der BeraterInnen für Infektionsprävention und Spitalhygiene (dibis)

Auf Anhieb wurde beschlossen, diese Weiterbildung Fachpersonen verschiedener Berufsgruppen des Gesundheitsbereichs zu öffnen, die Träger eines Diploms der Tertiärstufe sind, wobei der Erwerb der notwendigen Grundlagen nicht prioritär im Pflegebereich erfolgen musste.

Der Rahmenlehrplan für Nachdiplomstudien HF ist ausgearbeitet und bereit zur Vernehmlassung. Auf Grund des politischen Richtungswechsels beschlossen der Steuerungsausschuss des Projektes und der Vorstand von OdASanté jedoch, dieses Kompetenzprofil in Form einer Höheren Fachprüfung gleich zu reglementieren. Die Arbeiten dazu wurden im November dieses Jahres aufgenommen und dürften bis zum kommenden Herbst dauern. Die Programme können jedoch bereits unter dem neuen modular aufgebauten Lehrgang beginnen, sofern der SBK die Zertifizierung bis zum Erhalt der Anerkennung durch das BBT weiterhin übernimmt.

5. Höhere Fachprüfung im Operationsbereich

Keiner der zwischen 2006 und 2008 unternommenen zahlreichen Versuche, eine Nachdiplomausbildung im Operationsbereich zu reglementieren, hat zum Erfolg geführt. Die Ursache war die Revision des Grundprofils der technischen Operationsfachfrau. Dieser Beruf wird künftig innerhalb der Tertiärstufe positioniert. Ein politischer Beschluss zwingt alle am Operationsbereich interessierten Personen, sich zuerst an einer Höheren Fachschule auszubilden und die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, wie sie im neuen Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Operationstechnik vorgesehen sind, der am 10. Juli 2009 verabschiedet wurde. Für die diplomierten Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner ist eine um ein Jahr verkürzte Bildungsdauer vorgesehen. Der Inhalt des reduzierten Programms berücksichtigt die bereits vorhandenen Kompetenzen der diplomierten Pflegefachfrauen und -männer.

Während der beiden vergangenen Jahre setzte sich die paritätische Kommission als Garantin des Reglements SBK-SGC (Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie) für eine Annäherung der Positionen der Pflegefachfrauen und der technischen Operationsfachfrauen ein. Auf ihre Anregung hin wurde eine Strategiegruppe gebildet. Sie umfasst die Verbände der Pflegefachfrauen Operationsbereich, der Leitungen Operationstrakte und der technischen Operationsfachfrauen sowie Delegierte der paritätischen Kommission der SBK-Weiterbildung. **Ziele dieser Gruppe:** Qualitätssteigerung in den Operationstrakts durch Förderung bedürfnisgerechter und praxisorientierter Weiterbildungen sowie Erhöhung der

Attraktivität der OP-Tätigkeiten und Nachwuchsförderung in diesem hoch spezialisierten Bereich durch Weiterbildung auf Diplom- und Nachdiplomstufe und Schaffung von Karrieremöglichkeiten.

Heute liegt ein neues Gesuch um Reglementierung einer Nachdiplomausbildung im OP-Bereich als **Höhere Fachprüfung** vor, welches der OdASanté Anfang 2010 zur Genehmigung vorgelegt wird, einhergehend mit der Bitte um Unterstützung für ein Beitragsgesuch beim BBT. Alle genannten Verbände unterstützen das Projekt und beteiligen sich auch daran.

Es gilt noch, eine direkte Verbindung zwischen Anbietern der Weiterbildung zur technischen Operationsfachfrau und den aktuellen Anbietern von Weiterbildungen zur Pflegefachfrau im Operationsbereich herzustellen.

6. Weiterbildung in Psychiatrie

In diesem Bereich ist die Situation noch nicht restlos geklärt. Kursangebote und Nachdiplomstudiengänge FH (CAS und DAS) bestehen in der Deutsch- wie in der Westschweiz. Die Diskussion über ein Angebot mit erleichtertem Zugang für Personen mit Berufsbildung ist immer noch im Gang. Die Frage einer eidgenössischen Prüfung steht zur Debatte. Die Fachleute werfen die Frage auf, ob solche Titel den Zugang zur Universität ermöglichen. Praktikerkreise, allen voran die Pflegedienstleiter, die bei solchen Überlegungen federführend sind, erkennen das Bedürfnis eines Bildungsmodells, das in der Nähe der gegenwärtigen Weiterbildung HöFa 1 anzusiedeln ist und sich auf das Diplom HF stützt.

Der SBK beteiligt sich hauptsächlich über seine Psychiatriekommission an den verschiedenen Projektdiskussionen.

7. Weiterbildung in Pädiatrie

Auch in diesem Bereich haben die Pflegedienstleiterinnen der Kinderspitäler und –kliniken die Federführung übernommen. Sie befürworten Nachdiplomstudiengänge FH in Anbetracht der wachsenden Komplexität der Situation in der Pädiatrie.

Bis zur Klärung der Frage nach der Schaffung einer oder mehrerer Höherer Fachprüfungen in diesem Bereich laufen die Weiterbildungen von Pflegefachfrauen hier weiter.

Eine Schwierigkeit bei der Rekrutierung von Kandidaten für eine Nachdiplomausbildung liegt in der Anerkennung der deutschen Titel der "Kinderkrankenschwester", weil diese Bildung noch auf der Stufe des Grunddiploms in Krankenpflege erfolgt und nicht dem schweizerischen Diplom Pflegefachfrau/-mann HF entspricht, die eine allgemeine Ausrichtung hat und nicht mehr die Möglichkeit bietet, sich sofort auf eine Patientengruppe zu spezialisieren.

Dieses Problem gehört zu den noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung und wird zwischen Arbeitgebern, Berufsgruppen, worunter der SBK, der OdaSanté und dem BBT diskutiert, mit dem Ziel, nachhaltige und befriedigende Lösungen zu finden.

Schlussfolgerungen:

Der SBK ist erfreut, dass jetzt im Zusammenhang mit der allgemeinen Positionierung der Weiterbildungen im Gesundheitsbereich klare Grundlagen auf dem Tisch liegen. Es gibt noch viel zu tun, um unsere Gesprächspartner von der Notwendigkeit von Weiterbildungen im Pflegebereich auf hohem Niveau zu überzeugen; doch mit den Pflegeprofilen AIN und in Infektionskontrolle ist der Grundstein für die Nachdiplomausbildung gelegt, welche den Bedürfnissen der Praxis entspricht. Der SBK ist froh darüber und setzt alles daran, damit den klinischen Ausbildungen rasch Gehör geschenkt wird und sie zeigen können, in welche Richtung es geht. Welche Wege zum Ziel führen, ist aber noch offen.

Es freut mich, dass nun Brigitte Neuhaus an meiner Stelle die Verbindung zwischen den verschiedenen Berufsprofilen im Pflegebereich und den zahlreichen laufenden Projekten herstellen wird, wie ich das in der vergangenen Jahren jeweils versucht habe.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marianne Schmid, Dezember 2009